

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin



INTERDISZIPLINÄRER
ARBEITSKREIS FÜR
FORENSISCHE
ODONTO-STOMATOLOGIE



NEWSLETTER



GERMAN ACADEMY OF FORENSIC ODONTOSTOMATOLOGY

Organ des Interdisziplinären Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie
der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und
der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

A publication of the German Academy of Forensic Odontostomatology
of the German Society of Dental Oral and Craniomandibular Sciences
and the German Society of Legal Medicine

ISSN 0947-6660

AKFOS (2016)

Jahr 23: No.2

Lectori benevolentissimo salutem dicit

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde des AKFOS,

der AKFOS hat dieses Jahr sein 40jähriges Bestehen in Mainz mit der Jahrestagung gefeiert. Ein Rückblick auf erfolgreiche Jahrzehnte und die Vergabe des Gösta-Gustafson-Awards an einen verdienten und international bekannten Kollegen, Professor Michel Perrier, waren Teil dieser Tagung. Ein gutes thematisch durchmisches Programm mit internationalen Gästen hat die Veranstaltung abgerundet. Sie erhalten in diesem Newsletter einen Bericht zur Jubiläumstagung. Schon jetzt möchten wir Sie zur nächsten Jahrestagung an gleicher Stelle am 21. Oktober 2017 herzlich einladen.

Prof. Dr. Rüdiger Lessig
AKFOS-Vorsitzender

Herausgeber:

Interdisziplinärer Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS)
der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)
und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM)

Redaktion und Vorstand des Arbeitskreises:**1. Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger Lessig**

Universitätsklinikum Halle (Saale) - Institut für Rechtsmedizin
Franzosenweg 1, D-06112 Halle/Saale
Tel: (0345) 557 1768, Fax: (0345) 557 1587
E-Mail: ruediger.lessig@uk-halle.de

2. Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ludger Figgner

Westfälische Wilhelms-Universität Münster - Zentrum für ZMK
Poliklinik für zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde
Waldeyerstr. 30, D-48149 Münster
Tel: (0251) 834 7080, Fax: (0251) 834 7182
E-Mail: figgenl@uni-muenster.de

Sekretär und Schriftführer Dr. med. Dr. med. dent. Claus Grundmann

Arnikaweg 15, D-47445 Moers
Tel: (02841) 40406
E-Mail: clausgrundmann@hotmail.com

Webmaster Dr. med. dent. Klaus-Peter Benedix

Schloss Oranienstein, Oraniensteiner Str. 56, D-65582 Diez an der Lahn
Tel (dienstl.): (06432) 940-2050, Fax (dienstl.): (06432) 940-2349
E-Mail: klaus@drbenedix.de oder klauspeterbenedix@bundeswehr.org

Webmaster Dr. med. dent. Karl-Rudolf Stratmann

Sürther Hauptstr. 194, D-50999 Köln
Tel: (02236) 65500, Fax: (02236) 967 140
E-Mail: dr.stratmann@koeln.de

Ehrenvorsitzender: Dr. med. Dr. med. dent. Klaus Rötzscher †

**Der Arbeitskreis verfügt über einen Internetauftritt: www.akfos.org
Hier können alle AKFOS-Newsletter und Informationen eingesehen werden.**

Hinweis der Redaktion:

**The International Organisation of Forensic Odontostomatology (IOFOS)
is available: www.iofos.eu**

**L' Association Française d' Identification Odontologique (AFIO)
is available: www.afioasso.org**

**The American Society of Forensic Odontology (ASFO)
is available: www.asfo.org**

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	15
Impressum	16
40. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS)	18
Grußwort der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) - Prof. Dr. B. Kahl-Nieke	24
Grußwort der Bundeswehr Flottenarzt Dr. H. Bieber und Admiralarzt a.D. Dr. W. Barth	25

40. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS)

Am 08.10.2016 fand im Klinikum der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz die 40. AKFOS-Jahrestagung statt. Sie wurde vom AKFOS-Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Rüdiger Lessig, Halle/Saale, eröffnet.

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung wurde ein Grußwort der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Frau Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg, verlesen: sie lobte die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) und der DGZMK seit über vier Jahrzehnten. Gleichzeitig dankte sie für das verantwortungsvolle und verlässliche Wirken, das sich vor allem im Grenzbereich zwischen juristischer und kriminologischer sowie zahnmedizinischer Expertise bewegt. Sie betonte unter welch extremen Bedingungen die AKFOS-Mitglieder oftmals ihre Tätigkeit verrichten müssen. Dabei nannte sie die Tsunami-Katastrophe von 2004 und die selbstlose Hilfe der forensisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Opferidentifizierung: „unter übelsten Voraussetzungen - da kann man nur höchsten Respekt und Anerkennung zollen!“

Im ebenfalls übermittelt wurde ein Gruß des Präsidenten der DGRM, Herrn Prof. Dr. Thomas Bajanowski, Essen. Es wurde an die AKFOS-Gründung am 29.10.1976 in Stuttgart erinnert sowie an die Nestoren Prof. Dr. Dr. Werner Hahn, Kiel, und Dr. Georg Gümpel, Hamburg, für die DGZMK sowie Prof. Dr. Horst Leithoff und Prof. Dr. Dr. Rolf Endris, beide Mainz, für die DGRM.

Anschließend folgte das Grußwort von Herrn Admiralarzt a.D. Dr. Wolfgang Barth, Bornheim, in Vertretung des durch eine Bundeswehrtagung verhinderten Herrn Flottenarzt Dr. Helfried Bieber, Koblenz. Barth gratulierte dem Arbeitskreis und hob die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bundeswehr und AKFOS hervor. Die Freude hierüber war ihm sichtlich anzumerken, da viele dieser Jahre in seine Amtszeit als Inspizient Zahnmedizin der Bundeswehr fielen. Dabei betonte er, wie wichtig es sei den Toten ihren Namen und den Angehörigen eine verbindliche, meist traurige Gewissheit zu geben. Es war ihm ein Bedürfnis darzustellen, dass der Sanitätsdienst der Bundeswehr -falls erforderlich- in Amtshilfe für das Bundeskriminalamt (BKA) tätig würde, aber andererseits nicht permanenter Teil der Identifizierungskommission (IDKO) sein würde. In die Zukunft blickend versprachen er und sein Amtsnachfolger die Qualifikation der Sanitätsoffiziere Zahnarzt auf dem Gebiet der forensischen Odontostomatologie intensiv zu fördern.

Den anschließenden Festvortrag übernahm Herr Prof. Dr. Lessig: er stellte weniger die Erfolge und Verdienste von AKFOS in den letzten vier Jahrzehnten in den Vordergrund als vielmehr die Entwicklung der forensischen Zahnmedizin von 1881, als 449 Tote beim Brand im Wiener Ringtheater überwiegend zahnärztlich identifiziert werden konnten, bis zu den Erfolgen der letzten Jahre und Jahrzehnte.

Er sei stolz, dass AKFOS bereits seit 1989 Mitglied der „International Organization for forensic Odonto-Stomatology“ (IOFOS) sei. Alle wichtigen Informationen sollten auch zukünftig bei www.akfos.com und www.iofos.eu eingestellt werden.

In diesem Jahr konnte Herr Prof. Dr. Michel Perrier, Lausanne/Schweiz, mit dem Gösta-Gustafson-Award ausgezeichnet werden. In seinem Vortrag betonte er die fachlich wertvolle Zusammenarbeit von Zahnmedizin und Justiz: dies gelte insbesondere für die Aufgabenbereiche Identifizierung, Bissspuren-Analyse, forensische Altersdiagnostik, Begutachtung von zahnmedizinischen Fehlleistungen und Beurteilung eines gerechten zahnärztlichen Honorars. Auch er stellte erfolgreiche zahnärztliche Identifizierungen vor: angefangen bei Karl dem Kühnen über Adolf Hitler und Lee Harvey Oswald, dem Mörder des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, bis hin zur Identifizierung eines Lebenden im Jahre 2003: Saddam Hussein. Neben den vorgenannten Einzelpersonen-Identifizierungen stellte er auch Katastrophenfälle der Neuzeit vor: die Identifizierung von 64 Mitgliedern der Sonnentempler-Sekte in den Jahre 1994 und 1995 in zwei verschiedenen Schweizer Bergdörfern: teilweise handelte es sich um Hinrichtungen, teilweise um Suizide.



Verleihung des Gösta-Gustafson-Award 2016 an Herrn Prof. Dr. Michel Perrier

Im Weiteren ging Perrier auf die Identifizierung der 24 Opfer des Flugzeugabsturzes von Bassersdorf/Schweiz im Jahre 2001 ein sowie die Mitwirkung bei der Tsunami-Katastrophe in Thailand (2004/2005) und bei der Migrantenopfer-Bergung in einem Kühlwagen auf der Österreichischen Autobahn A4/E60 bei Parndorf im Burgenland (2015) mit 71 Opfern. Hierbei handelte es sich um 59 männliche und 8 weibliche Flüchtlinge sowie 4 Kinder im Alter von 11 Monaten bis 56 Jahre, die alle in einem Kühlwagen erstickt waren. Sie stammten aus dem Irak, Iran, Syrien und Afghanistan. Die Identifizierungen erfolgten in 45 Fällen per DNA-Vergleichsuntersuchungen und bei 21 Verstorbenen durch den Vergleich von Fingerabdrücken. In 4 Fällen gelang die Identifizierung durch den Vergleich sekundärer Identifizierungsmerkmale. Trotz zahlreicher zahnärztlicher Behandlungen, die bei den verstorbenen Migranten festgestellt werden konnten, gab es -aufgrund fehlender ante-mortaler Vergleichsbefunde- keine erfolgreichen zahnärztlichen Identifizierungen.

Herr Dr. Dr. Jean-Marc Hutt, Strasbourg, der bei seinen inzwischen traditionell gewordenen jährlichen Referaten den AKFOS-Mitgliedern die Aktivitäten der französischen forensischen Zahnärzte („Association Française d'Identification Odontologique“, AFIO) vorstellte, beschäftigte sich diesmal mit der Kollision zweier Hubschrauber in Argentinien im März 2015, bei der es unter den verbrannten Absturzopfern u.a. mehrere französische Spitzensportler (u.a. eine Olympiasiegerin (Schwimmen) von 2012, einen Bronze-Olympiateilnehmer (Boxen) von 2008 und eine Seglerin) zu beklagen galt. Trotz mehrfach frakturierter Kiefer gelang es in allen 8 Fällen diese französischen Staatsbürger dental zu identifizieren: Dabei wurden die Zahnbefunde durch die französischen Zahnexperten im Institut für Rechtsmedizin in La Rioja/Argentinien erhoben und durch ein zweites Team mit den ante-mortalen Zahnbefunden im „Institut de Recherche Criminelle de la Gendarmerie Nationale“ (IRCGN) in Rosny sous Bois (nahe Paris) verglichen. Die beiden argentinischen Hubschrauberpiloten konnten durch landeseigene Experten identifiziert werden.

Im zweiten Teil seines Vortrages berichtete Hutt über die Identifizierungen anlässlich des Flugzeugabsturzes eines Airbus A320 (D-AIPX; Flug: 4 U 9525) der Fluggesellschaft Germanwings vom 24.03.2015 in der Gemeinde Prads-Haute-Bléone im südfranzösischen Département Alpes-de-Haute-Provence (Französische Seealpen). Dabei galt es -wie bekannt- den Tod von 144 Passagieren und 6 Besatzungsmitgliedern zu beklagen. Französische Staatsopfer seien nicht unter den Opfern gewesen – auch nicht am Boden. Das Team zur Aufnahme der ante-mortalen Befunde hätte aus insgesamt 17 Personen bestanden, darunter ein Rechtsmediziner und ein forensischer Zahnarzt. Im 54 Personen zählenden Team für die post-mortalen Untersuchungen seien vier Rechtsmediziner und drei forensische Zahnärzte eingesetzt worden. Es seien 10.000 Fragmente gefunden worden, die das Gewinnen von 1.200 Fingerabdrücken ermöglicht hätten. Aus 3.000 untersuchten Fragmenten konnten insgesamt 150 verschiedene DNA-Profile gewonnen werden. Zu 102 Opfern lagen ante-mortale Zahninformationen vor. An der Absturzstelle konnten insgesamt 11 einzelne Zähne und 239 Kieferteile gefunden werden.

Die Untersuchungen ergaben, dass sich diese menschlichen Überreste auf insgesamt 128 verschiedene Opfer aufteilten. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass 39 Personen „eindeutig“ zahnärztlich identifiziert werden konnten. In 17 Fällen lag eine „wahrscheinliche“ und in weiteren 24 Fällen eine „mögliche“ zahnmedizinische Identifizierung vor.

Frau Kriminalhauptkommissarin Isabel Riege, BKA, Wiesbaden, stellte in ihrer Funktion als hauptamtliches Mitglied der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes die IDKO-Aktivitäten der letzten 12 Monate vor: hierzu zählten der dreitägige Aus- und Fortbildungskurs am Institut für Rechtsmedizin der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale mit praktischen Übungen in der ante- und post-mortalen zahnärztlichen Befundaufnahme bzw. deren Datenweiterverarbeitung unter Nutzung der Version 5 des DVI-System-International von Plass Data Software, Holbaek/Dänemark. Dabei wurden von den Zahnprotokollanten sowie den fünf zivilen und fünf militärischen Zahnärztinnen und Zahnärzten des IDKO-Kernteam die neuen, derzeit gültigen „Dental-Codes“ eingesetzt. Da bei diesen Fortbildungen regelmäßig mobile Röntgengeräte eingesetzt werden, erfolgen bei Veranstaltungen dieser Art im Vorfeld regelmäßig Unterweisungen und Belehrungen zum Umgang mit Röntgenstrahlen. Abschließend berichtete Frau Riege über einen Einsatz der IDKO anlässlich des Anschlags eines Selbstmordattentäters am 12.01.2016 in Istanbul, der u.a. 11 Deutsche Staatsangehörige in den Tod riss. Die Untersuchungen fanden ab dem 16.01.2016 im Institut für Rechtsmedizin der Berliner Charité statt. Da in acht Fällen Reisepässe mit biometrischen Daten vorlagen, konnten hier die Identifizierungen durch daktyloskopische Vergleichsuntersuchungen erfolgen. In zwei weiteren Fällen konnten zahnärztliche Identifizierungen ausgesprochen werden.

Oberstarzt Dr. Klaus-Peter Benedix aus Diez/Lahn bereicherte die Veranstaltung durch einen Vortrag zu den rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Grundlagen der Identifizierung von menschlichen Individuen. Dabei bezog er sich auf Artikel 35 des Deutschen Grundgesetzes: Rechts- und Amtshilfe. Anschließend ging er auf die Entwicklung des vom Sanitätsdienst der Bundeswehr seit 1999 ausgerichteten „Internationalen Symposiums Forensische Odonto-Stomatologie“ ein. In den zurückliegenden fast zwei Jahrzehnten sei eine exzellente Zusammenarbeit zwischen den nationalen und internationalen militärischen und zivilen Kolleginnen und Kollegen feststellbar gewesen. Die Wurzeln dieses anerkannten Symposiums würden auch in der kontinuierlich guten Zusammenarbeit mit AKFOS liegen. Schließlich hätten anlässlich der Tsunami-Katastrophe 2004 ein Sanitätsoffizier Zahnarzt nach Sri Lanka und vierzehn Sanitätsoffiziere Zahnarzt nach Thailand entsandt werden können.

Oberfeldarzt Martin Ulbrich, Husum, berichtete bei der diesjährigen AKFOS-Tagung über einen „International Military Forensic Identification Course“, welcher an der University of Vancouver/British Columbia im von Herrn Dr. David Sweet geleiteten „Bureau of Legal Dentistry“ (BOLD) im Juni 2016 stattfand. Diese ausschließlich für forensisch aktive Militär-Zahnärzte der NATO-Partnernationen ausgerichtete Veranstaltung richtete sich an Kollegen aus den Niederlanden, Belgien, Deutschland,

Canada, Neuseeland, Australien und den USA. Als Übungsszenario diente eine simulierte Fährkatastrophe mit insgesamt 24 zu beklagenden Opfern.

Im Rahmen der diesjährigen Jubiläumsveranstaltung sollten nicht nur Themen mit Identifizierungserfolgen vorgetragen werden, sondern auch weitere wissenschaftliche Arbeitsfelder vorgestellt werden: Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers, stellte einige Fälle aus der Begutachtung von Bissverletzungen sowohl bei lebenden als auch bei toten Personen vor. Nach einem theoretischen Überblick folgten einige Beispiele von tierischen und menschlichen Bissverletzungen, die im Rahmen von Kindesmisshandlungen, Vergewaltigungen und Tötungsdelikten beigebracht wurden. Dabei gilt es immer zu unterscheiden, ob es sich um Bissverletzungen mit oder ohne Sogwirkung handelt.

Im abschließenden Vortragsblock referierten Herr Reiner Napierala, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, und Herr Prof. Dr. Lessig über die Abstammung aus juristischem und molekulargenetischem Blickwinkel. „Vater, Mutter, Kind – und die DNA stimmt“ – so stellte Napierala das Leitbild des deutschen Abstammungsrechts vor. Aber es gäbe zunehmend Ausnahmen, in denen Recht und Genetik unterschiedliche Wege gehen können. Adoptionen, Kuckuckskinder und unrichtige Vaterschaftsanerkennungen, die zum Beispiel allein dem Zweck dienen, in den Genuss von Aufenthaltsrechten zu gelangen, stünden hierfür als Beispiele. Insbesondere aber weckten moderne Lebensformen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin Begehrlichkeiten, die jenseits des konventionellen Familienmodells lägen und eventuell ein Umdenken im Abstammungsrecht erforderten. Der Referent wies zunächst auf die Bedeutung der statusbegründenden Abstammung hin. Er vermittelte sodann einen Überblick über das geltende deutsche Abstammungsrecht bei natürlicher Zeugung, das in den §§ 1591 ff BGB geregelt sei. Im Weiteren ging der Referent auf die in Deutschland derzeit erlaubten Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin ein, namentlich auf die künstliche Befruchtung mittels offizieller Samenspende.

Es wurden Unzulänglichkeiten im geltenden Recht aufgezeigt, da nicht sichergestellt sei, dass der für die Geburt des Kindes mitverantwortliche Partner der Kindesmutter dauerhaft in die rechtliche Elternpflicht genommen werden könne. Einen nicht unerheblichen Teil seiner Ausführungen widmete der Referent danach der rechtlichen Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Auch insoweit wurde deutlich, dass die Gesetzeslage in hohem Maße lückenhaft und daher überdenkenswert erscheinen würde. Napierala nutzte abschließend die Gelegenheit, um entsprechende Reformvorschläge zur Stärkung der Vaterschaft im Falle der Samenspende und zur Ermöglichung einer zweiten Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren vorzustellen. Er berichtete über die Arbeit des Deutschen Juristentages, eines eingetragenen Vereins mit rund 7.000 Mitgliedern sämtlicher Berufsgruppen: Die Fachabteilung für Familienrecht befasste sich nämlich im September 2016 auf der diesjährigen Tagung des Deutschen Juristentages in Essen mit der „Rechtlichen, biologischen und sozialen Elternschaft“.

Die Reformbeschlüsse der Fachabteilung zum Abstammungsrecht wurden auszugsweise vorgestellt und erläutert.

Prof. Dr. Rüdiger Lessig ging auf die molekulargenetischen Aspekte der Abstammungsuntersuchungen ein. Dabei berichtete er zuerst über die Regelungen aus dem Gendiagnostikgesetz, welches bei Juristen in diesem Zusammenhang eher nicht in den Fokus gerät. Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Februar 2012 sind von der dazu einberufenen Gendiagnostikkommission Richtlinien erarbeitet worden, welche auch für die Abstammungsuntersuchungen Gültigkeit haben. So sind z. B. heimliche Untersuchungen in Deutschland verboten. Auch müssen die Labore bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit eine derartige Untersuchung anschließend von den Gerichten akzeptiert wird. An Hand von verschiedenen Fallkonstellationen wurde erläutert, welche Aussagemöglichkeiten zur Abstammung bestehen. So konnte gezeigt werden, dass auch Geschwisterschaften ohne Untersuchung der Eltern mit den modernen Methoden geklärt werden können.

Bei der abschließenden Mitgliederversammlung berichteten Lessig und Grundmann über ihre Aktivitäten seit der letzten Jahrestagung: schwerpunktmäßig über das „Symposium of the International Academy of Legal Medicine (IALM)“, welches im Juni 2016 in Venedig stattfand. Beide Vorstandsmitglieder waren mit eigenen Vorträgen vertreten. Im September 2016 richteten beide Vorstandsmitglieder in Halle/Saale -gemeinsam mit der IDKO des BKA und Oberstarzt Dr. Benedix- einen weiteren Speziallehrgang zur Identifizierung von Opfern von Massenkatastrophen aus. Auf dem 26. Kongress der „Association Française d'Identification Odontologique“ (AFIO), die Ende September 2016 in Strasbourg stattfand, waren die beiden AKFOS-Vorstandsmitglieder ebenfalls mit je einen Vortrag vertreten. Mehrere kleinere Aktivitäten -rund über Jahr verteilt- wurden ebenfalls vorgestellt.

Anschließend wurde der bisherige Vorstand einstimmig entlastet. Ebenfalls einstimmig (unter Enthaltung der jeweiligen Kandidaten) wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt: Prof. Dr. Lessig als Erster Vorsitzender, Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger, Münster, als Zweiter Vorsitzender und Dr. Dr. Grundmann als Sekretär und Schriftführer.

Die 41. AKFOS-Jahrestagung findet am Samstag, den 21.10.2017, im Hörsaal der Inneren Medizin der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz statt. Hierzu lädt der AKFOS-Vorstand bereits an dieser Stelle herzlich ein.

Kontaktadresse:

Dr. med. Dr. med. dent.
Claus Grundmann
-AKFOS-Sekretär-
Arnikaweg 15
47445 Moers
E-Mail: clausgrundmann@hotmail.com

Grußwort der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)

Lieber Herr Prof. Lessig, liebe Mitglieder des Arbeitskreises für Forensische Odontostomatologie (AKFOS), liebe Gäste,

vor fast genau 40 Jahren wurde der AKFOS anlässlich der 102. DGZMK-Jahrestagung in Stuttgart gegründet. Über ihn ist die DGZMK seither mit der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) verbunden. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Vorstands der DGZMK zum Jubiläum des 40jährigen Bestehens des Arbeitskreises und danke für das verantwortungsvolle und verlässliche Wirken, das sich vor allem im Grenzbereich zwischen juristischer und kriminologischer sowie zahnmedizinischer Expertise bewegt! Gleichzeitig wünsche ich der 40. Jahrestagung des AKFOS einen guten Verlauf! Das Tagungsprogramm verspricht einen informativen und spannenden Tag.

Für die wissenschaftliche Zahnmedizin ist die Forensik seit langem ein bedeutendes Aushängeschild. Sowohl bei der öffentlichkeitswirksamen Identifizierung von Opfern von Naturkatastrophen als auch von Verbrechen leistet die zahnmedizinische Forensik wertvolle Dienste durch exakte Ergebnisse. Gleichzeitig ist sie Grundlage für rechtliche Auseinandersetzungen und liefert Gutachtern wertvolles Rüstzeug. Und sie verbindet uns Zahnmediziner fest mit der Medizin - ein Anspruch, den der AKFOS schon lange überzeugend vertritt und der sich in den vergangenen Jahren auch über andere Teildisziplinen der wissenschaftlichen Zahnmedizin ausgedehnt, verstärkt und etabliert hat.

Dafür allein gebührt Ihnen unser aller Dank! Ganz besonders möchte ich dabei herausstellen, unter welch extremen Bedingungen Sie Ihre wichtige Arbeit oft verrichten müssen. Nimmt man allein die Folgen des Tsunami von 2004 und die selbstlose Hilfe der AKFOS-Mitglieder bei der Opferidentifizierung unter übelsten Voraussetzungen, dann kann man dem nur höchsten Respekt und Anerkennung zollen!

Seit der Gründung durch Prof. Hahn und Dr. Gümpel am 29. Oktober 1976 zeichnet sich der AKFOS durch besonders engagierte und couragierte Mitglieder und eine beständige Arbeit aus, die das Bild der wissenschaftlichen Zahnmedizin unter dem Dach der DGZMK bereichert. Ein solches Gelingen wünsche ich Ihnen allen auch für die kommenden Jahrzehnte!

Herzliche Grüße



Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke
Präsidentin der DGZMK

Grußwort der Bundeswehr

Lieber Jubilar, sehr geehrte Mitglieder des AKFOS,

wir gratulieren Ihnen, im Namen der Sanitätsoffiziere Zahnarzt, sehr herzlich zum 40. Jubiläum des „Arbeitskreises für Forensische Odontostomatologie“ und wünschen Ihnen eine weiterhin erfolgreiche Zukunft.

Der AKFOS als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde steht für eine wissenschaftlich geprägte forensische Odontostomatologie und deren stetige Weiterentwicklung.

Unbekannten Toten wieder einen Namen und damit den Angehörigen eine, auch rechtlich notwendige, Gewissheit zu geben, ist die wichtige Aufgabe, die Sie sich zum Ziel gesetzt haben.

Wir werden daher an der bisherigen Regelung festhalten, dass Sanitätsoffiziere Zahnarzt, wenn sie für eine Unterstützung der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamtes ausgebildet und dafür ausgewählt sind, Mitglied im AKFOS sein sollen, um so den hohen Standard, der an diese Aufgabe anzulegen ist, sicherzustellen.

Auch wir müssen auf entsprechende Aufgaben in den Einsätzen vorbereitet sein. Daher soll in Zukunft allen Sanitätsoffizieren Zahnarzt Grundlagen aus dem Bereich der forensischen Identifikation vermittelt werden, um so Grundkompetenzen vorzuhalten und in den Einsatzgebieten adäquat und zügig reagieren zu können. Ein ausgewählter Personenkreis von erfahrenen Sanitätsoffizieren Zahnarzt wird, aufbauend darauf, weiterhin eine intensive Fortbildung erhalten, die zur Mitarbeit in der IDKO qualifiziert.

Ihr spannendes Programm zu diesem Jubiläum macht, mit zwei Sanitätsoffizieren Zahnarzt als Referenten, die enge Verbindung, die in den vergangenen nahezu 20 Jahren zwischen dem Fachbereich Zahnmedizin der Bundeswehr und Ihrem Arbeitskreis gewachsen ist, deutlich.

Für diese enge Verbindung steht auch das jährliche Internationale Symposium für forensische Odonto-Stomatologie an der Sanitätsakademie in München, das im nächsten Jahr in einem neuen Format und mit einer größeren Zahl an Teilnehmern wieder stattfinden wird. Das Ziel soll sein, eine engere Verzahnung zwischen militärischen Partnerationen und polizeilichen und zivilen Kompetenzträgern herbeizuführen - ganz im Sinne unserer Frau Ministerin, die eine enge zivil-militärische Partnerschaft im Inland für dringend erforderlich hält.

Aber wir engagieren uns auch auf internationalem Niveau bei der Vermittlung und Erlangung von Fähigkeiten in der „Forensic Dentistry“: So haben wir, zusammen mit dem Norwegischen Sanitätsdienst als Federführer und den skandinavischen

Partnern, einen einwöchigen internationalen Kurs entwickelt, der mittlerweile zum zweiten Mal stattgefunden hat. Zwei deutsche Sanitätsoffiziere Zahnarzt konnten an diesem internationalen Kurs - mit Teilnehmern auch aus Indonesien, Australien, Sri Lanka, Kanada - um nur einige zu nennen - teilnehmen. Darüber hinaus hatten wir zwei unserer Kollegen die Teilnahme am „International Military Forensic Identification Training“ in Vancouver/British Columbia ermöglicht.

Auch auf dem zivilen Sektor der Forensischen Odontostomatologie - hier im Themenfeld Standardisierung – waren wir, gestützt auf Zuarbeit aus dem AKFOS (Hr. Prof. Lessig) und der IDKO BKA (Fr. KHK Riege), bei der Erstellung der deutschen Position zum Entwurf der ISO/CD 20888 „Forensic Dental Data Set“ beteiligt. Mit Oberstarzt Hemme konnte nunmehr ein deutscher militärischer Vertreter bei ISO plaziert werden. Er kann so, einerseits als Experte für das DIN und die BZÄK, andererseits als Liaison zur NATO, die Zahnmedizin mitten im Geschehen vertreten.

Wir wünschen dem AKFOS in den nächsten 40 Jahren für seine Weiterentwicklung den Erfolg, der notwendig ist Opfern einen Namen und den Angehörigen Gewissheit zu geben. Wir hoffen, und sind uns dessen sicher, auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Und als Marineuniformträger wünschen wir Ihnen für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen natürlich immer „eine Handbreit Wasser unter dem Kiel“.

Dr. Helfried Bieber
Flottenarzt und Leitender Zahnarzt der Bundeswehr

Dr. Wolfgang Barth
Admiralarzt a.D.